

Qualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben, sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) lagen uns im Geschäftsjahr 2019 keine Kundengeschäfte vor, deshalb können wir Ihnen nur einen Top 5 Report für sämtliche Finanzinstrumente zur Verfügung stellen (Nullreport).

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität (Qualitätsbericht)

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertung und Schlussfolgerung aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

Eigenkapitalinstrumente- Aktien und Hinterlegungsscheine

a) Erläuterungen der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a WpHG) ist für die Ausführung von Aufträgen eines Privatkunden das Gesamtentgelt als maßgeblicher Faktor zur Bewertung der Ausführungsplätze heranzuziehen. Daneben werden weitere Faktoren wie Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit bewertet. Die Abwicklungssicherheit wird als allgemeiner Faktor mit in die Untersuchung herangezogen. Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgt anhand der Bewertung der Faktoren Preis und Kosten. Hierbei werden nicht nur Fremdkosten betrachtet, sondern auch eigene Kosten und Provisionen. Neben dem Gesamtentgelt werden auch die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit betrachtet. Den gesetzlichen Bestimmungen folgend wird das Gesamtentgelt am höchsten gewichtet. Der Ausführungsgeschwindigkeit und der Ausführungswahrscheinlichkeit wird eine gleichrangige prozentuale Stellung zugesprochen. Als allgemeiner Faktor betrachten wir die Abwicklungssicherheit.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Ein Vorstandsmitglied der NORD/LB ist im Aufsichtsrat eines im Rahmen der Best Execution bewerteten Handelsplatzes. Bitte lesen Sie hierzu die in der Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumente der Sparkasse enthaltene Darstellung möglicher Interessenkonflikte.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Zuwendungen werden im Rahmen der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen angenommen bzw. gewährt. Details entnehmen Sie hierzu bitte der Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumente.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Änderung der Ausführungsgrundsätze kam.

- e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Unsere Ausführungsgrundsätze beziehen sich auf private und professionelle Kunden.

- f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Gemäß § 82 WpHG gewichten wir die Faktoren Kurs und Kosten am höchsten. Die weiteren Faktoren werden nachrangig behandelt.

- g) Erläuterung wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt. Des Weiteren berücksichtigen wir u.a. auch „Quality of Execution Reports“.

- h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

Schuldtitle

- a) Erläuterungen der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a WpHG) ist für die Ausführung von Aufträgen eines Privatkunden das Gesamtentgelt als maßgeblicher Faktor zur Bewertung der Ausführungsplätze heranzuziehen. Daneben werden weitere Faktoren wie Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit bewertet. Die Abwicklungssicherheit wird als allgemeiner Faktor mit in die Untersuchung herangezogen. Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgt anhand der Bewertung der Faktoren Preis und Kosten. Hierbei werden nicht nur Fremdkosten betrachtet, sondern auch eigene Kosten und Provisionen. Neben dem Gesamtentgelt werden aber auch die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit betrachtet. Den gesetzlichen Bestimmungen folgend wird das Gesamtentgelt am höchsten gewichtet. Der Ausführungsgeschwindigkeit und der Ausführungswahrscheinlichkeit wird eine gleichrangige prozentuale Stellung zugesprochen. Als allgemeiner Faktor betrachten wir die Abwicklungssicherheit.

- b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Ein Vorstandsmitglied der NORD/LB ist im Aufsichtsrat eines im Rahmen der Best Execution bewerteten Handelsplatzes. Bitte lesen Sie hierzu die in der Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumente der Sparkasse enthaltene Darstellung möglicher Interessenkonflikte.

- c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Zuwendungen werden im Rahmen der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen angenommen bzw. gewährt. Details entnehmen Sie hierzu bitte der Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumente.

- d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Änderung der Ausführungsgrundsätze kam.

- e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Unsere Ausführungsgrundsätze beziehen sich auf private und professionelle Kunden.

- f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Gemäß § 82 WpHG gewichten wir die Faktoren Kurs und Kosten am höchsten. Die weiteren Faktoren werden nachrangig behandelt.

Erläuterung wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt. Des Weiteren berücksichtigen wir u.a. auch „Quality of Execution Reports“.

- g) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

Zinsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Kreditderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Währungsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Strukturierte Finanzprodukte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Aktienderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Verbriefte Derivate

a) Erläuterungen der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a WpHG) ist für die Ausführung von Aufträgen eines Privatkunden das Gesamtentgelt als maßgeblicher Faktor zur Bewertung der Ausführungsplätze heranzuziehen. Daneben werden weitere Faktoren wie Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit bewertet. Die Abwicklungssicherheit wird als allgemeiner Faktor mit in die Untersuchung herangezogen. Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgt anhand der Bewertung der Faktoren Preis und Kosten. Hierbei werden nicht nur Fremdkosten betrachtet, sondern auch eigene Kosten und Provisionen. Neben dem Gesamtentgelt werden aber auch die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit betrachtet. Den gesetzlichen Bestimmungen folgend wird das Gesamtentgelt am höchsten gewichtet. Der Ausführungsgeschwindigkeit und der Ausführungswahrscheinlichkeit wird eine gleichrangige prozentuale Stellung zugesprochen. Als allgemeiner Faktor betrachten wir die Abwicklungssicherheit.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Ein Vorstandsmitglied der NORD/LB ist im Aufsichtsrat eines im Rahmen der Best Execution bewerteten Handelsplatzes. Bitte lesen Sie hierzu die in der Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumente der Sparkasse enthaltene Darstellung möglicher Interessenkonflikte.

c) Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Zuwendungen werden im Rahmen der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen angenommen bzw. gewährt. Details entnehmen Sie hierzu bitte der Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumente.

- d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Änderung der Ausführungsgrundsätze kam.

- e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Unsere Ausführungsgrundsätze beziehen sich auf private und professionelle Kunden.

- f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Gemäß § 82 WpHG gewichten wir die Faktoren Kurs und Kosten am höchsten. Die weiteren Faktoren werden nachrangig behandelt.

Erläuterung wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt. Des Weiteren berücksichtigen wir u.a. auch „Quality of Execution Reports“.

- g) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Differenzgeschäfte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen)

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Emissionszertifikate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Sonstige Instrumente

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.